

Die Haltung Gottfrieds der ganzen Angelegenheit gegenüber ist recht unklar. Merkwürdigerweise hat auch der Salzburger Erzbischof schriftlich nicht mehr eingegriffen. Vieles scheint hier mündlich verhandelt worden zu sein.

Zum Zeitpunkt, als die Briefe Nr. 34 und 35 versandt wurden, hatte Irimbert den Michelsberger Ruf bereits angenommen. Kremsmünster hatte daraufhin den Admonter Prior Raban zum Abt gewählt. Durch Nr. 35 teilte der Konvent die erfolgte Wahl Abt Gottfried mit, die im Gegensatz zur früheren Postulation Irimberts dieses Mal korrekt und kanonisch vor sich gegangen war: ein förmliches Wahlinstrument wurde gefertigt. Seine Elektionsformel ist in Nr. 35 inseriert¹⁷⁴). Bald danach erging die Bitte Bischof Konrads von Passau an Gottfried, dieser Wahl zuzustimmen (Nr. 34)¹⁷⁵). Ob Raban, ein *lumen veritatis et iusticie*¹⁷⁶) das Amt in Kremsmünster tatsächlich ausübte, ist unklar; er dürfte aus Altersgründen verzichtet haben, denn noch 1160 ist Martin I. als Abt nachweisbar¹⁷⁷).

Die beiden Briefe sind im cyp. 629 verkehrt eingereiht, denn Nr. 35 ist älter als Nr. 34. Außerdem fehlen zwei Schreiben zur Sache: ein Admonter Auslaufstück nach Kremsmünster (die Mitteilung vom Abgang Irimberts nach Michelsberg) und die offizielle Mitteilung des Kremsmünsterer Konvents über die Erwählung Rabans an den Diözesan Konrad, von der dieser in Nr. 34 bereits Kenntnis hatte¹⁷⁸). Nr. 34 und 35 gelangten also nicht gleichzeitig nach Admont.

Zusammenkunft Gerhods mit Erzbischof Eberhard I. von Salzburg statt, vielleicht auch im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit. Vgl. dazu Classen, Gerhods S. 375, R. 102, und Salzburger UB 2, S. 484 f., Nr. 384. Diese Mission Gerhods ist sonst nicht überliefert und nicht näher datierbar.

¹⁷⁴) *Ego Chunr(adus) prior eligo, laudo dominum Rab(anum) patrem et dominum, et subscribo et cetera, quemadmodum in litteris domino nostro episcopo (sc. Conrado) directis descripsimus. Ita et nunc electionem nostram liberam et canonicam, ratam et inconvulsam in audientia vestre sanctitatis legitime confirmamus* (fol. 25r, Zeile 5 von unten ff.). Vgl. auch Braun, Schriften Gottfrieds S. 176 f. Es war mir nicht möglich, den Prior Konrad näher zu identifizieren.

¹⁷⁵) Formal ähnlich dem Brief Nr. 24. Bemerkenswert ist der Gebrauch der typischen Eberhardschen (Bamberg) Devotionsformel: *C(onradus) dei gratia Pataviensis ecclesie si quid est ...* (fol. 24v, Zeile 1).

¹⁷⁶) Fol. 25r, Zeile 10 von unten f.

¹⁷⁷) Vgl. Braun, Schriften Gottfrieds S. 176, Anm. 64. Danach habe er, seit 1119 Prior in Admont, noch 1168 zusammen mit Agnes das Frauenstift Neuburg bei Ingolstadt reformiert. Vgl. auch MGH SS 11, S. 43 und 47 und Lindner, Monasticon S. 293 (als *abbas electus*), dort auch bezüglich Martin I.

¹⁷⁸) Nr. 35 bezieht sich direkt darauf, vgl. oben Anm. 174.